



Aktenzeichen: BAFU-621.2-7/23

Protokoll der 190. Sitzung der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich

vom 23. September 2022

in Bern

Vorsitz: K. P. Rippe
Teilnehmende Mitglieder: M. Betzler, S. Camenzind, C. Clavien, E. Gelinsky,
P. Kirchschräger, M. Mahlmann, J.-M. Neuhaus,
P. Pelczar, O. Schäfer
Entschuldigt: G. Guarda, G. Hess
Gäste: Trakt. 2: G. Schachermayr (BLW), B. Hitzfeld (BAFU);
alle Trakt.: A. Bachmann (BAFU)
Sekretariat/Protokoll: A. Willemsen

Traktanden

1. Begrüssung, Traktanden, Protokoll der letzten Sitzung, Hinweise
2. Neue gentechnische Verfahren: Postulatsberichte und Revision GTG; Präsentation von Eckwerten und Stand der Arbeiten, Austausch
Gäste: Gabriele Schachermayr (Vizedirektion BLW), Bettina Hitzfeld (Abteilung Boden und Biotechnologie BAFU)
3. «Klimawandel, Landwirtschaft und die Rolle der Biotechnologie»; Öffentliche Veranstaltung: Informationen und Vorbereitung
4. Gesuche um Neuzulassung von GVO-Impfstoffen für Hühner; Entscheid über Stellungnahme (Frist IVI: 06.10.2022)
5. D20001: Gesuch um Inverkehrbringen gebietsfremder wirbelloser Kleintiere; Eintretensentscheid (Frist BAFU: 01.12.2022)
6. Xenotransplantation; Präsentation des Gutachten-Zwischenberichts und Diskussion
Referent: Samuel Camenzind
7. Varia



1. Begrüssung, Traktanden, Protokoll der letzten Sitzung, Hinweise

Der Präsident begrüsst alle zur Sitzung. Entschuldigt haben sich Greta Guarda und Gérald Hess. Als Gäste für Traktandum 2 werden Gabriele Schachermayr, Vizedirektorin des BLW, und Bettina Hitzfeld, Leiterin der Abteilung Boden und Biotechnologie des BAFU, erwartet.

Traktanden

Die Mitglieder sind mit der Traktandenordnung einverstanden.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 15. Juli 2022 wird genehmigt und verdankt.

Hinweise

- NEC Forum: Das nächste NEC Forum wird von der Tschechischen Republik organisiert und findet am 8. und 9. November als Online-Meeting statt. A. Willemsen wird die EKAH vertreten.

2. Neue gentechnische Verfahren: Postulatsberichte und Revision GTG; Präsentation von Eckwerten und Stand der Arbeiten, Austausch

Gäste: Gabriele Schachermayr (Vizedirektion BLW), Bettina Hitzfeld (Leiterin Abteilung Boden und Biotechnologie BAFU)

Der Präsident begrüsst G. Schachermayr und B. Hitzfeld und dankt ihnen für ihre Bereitschaft, über die Eckwerte und den Stand der Arbeiten zu den Postulatsberichten und der Umsetzung des neuen Artikels 37a Abs. 2 GTG zu informieren. Die Kommissionsmitglieder waren bis jetzt nicht in die Arbeiten einbezogen worden und hatten keine Unterlagen zur Vorinformation erhalten. Von der Kommission werde erwartet, dass sie im Rahmen der Ämterkonsultation eine Stellungnahme abgebe. Die heutige Information diene der Kommission zur Vorbereitung auf diese Stellungnahme.

Referat

Bettina Hitzfeld schickt voraus, dass ihre Ausführungen nur prozeduraler Natur seien. Zum Inhalt könne sie wenig sagen, da die Rückmeldungen der Generalsekretariate noch ausstehen und der Bericht substanzielle Änderungen erfahren könne. Das Inhaltsverzeichnis werde aber präsentiert werden können.

Präsentation siehe Beilage.

Rückfragen und Diskussion

Im Inhaltsverzeichnis sei ein Abschnitt zum Thema «Entwicklung der Akzeptanz» aufgeführt. Sei dies von einem der Postulate gefordert worden? Welche Rolle spiele die Akzeptanz für die zu klärenden Fragen der Regulierung der neuen gentechnischen Verfahren? – G. Schachermayr: Sie stimme zu, dass es fraglich sei, ob es diese Ausführungen hier brauche. Man beziehe sich zudem auch nicht auf neue wissenschaftliche Studien, es gebe aber ein paar neuere Publikationen dazu.

Auf EU-Ebene spiele in der Diskussion der nachgewiesene Mehrwert eine wichtige Rolle. Es gebe Arbeiten dazu, wie die Nachhaltigkeitsbewertung bewerkstelligt werden könnte und wie man entsprechende Label kreieren könnte. Sei dies auch für die Schweiz angedacht? – B. Hitzfeld: Das sei auch in der Schweiz in Diskussion, aber bis jetzt nicht konkretisiert. – G. Schachermayr ergänzt, dass das Kriterium des nachgewiesenen Mehrwerts in Art. 37a GTG aufgenommen worden sei.

Ein Mitglied fragt, weshalb der Entwurf des Berichtes nur an die Geschäftsleitung der EKAH gegangen sei, nicht aber an die Kommissionsmitglieder. – B. Hitzfeld: Dies sei von der Direktion so entschieden worden. Der Bericht sei nur den Kommissionssekretariaten zur Verfügung gestellt worden, mit der Auflage der Vertraulichkeit, d.h. die Dokumente nicht an die Mitglieder weiterzuleiten.

Werde der Bericht unter Vorbehalt der Entscheide der EU verfasst? – B. Hitzfeld: Man werde sich regulatorisch an die Entwicklungen in der EU anlehnen, allein schon aufgrund der Handelsströme. Diesbezüglich sei die Schweiz der EU näher als beispielsweise dem nord- oder süd-amerikanischen Handelsraum. Die EU lege einen sportlichen Fahrplan vor. Man sei in Kontakt mit der Fachstelle der EU-Kommission. Im Bericht könne man aber nur den aktuellen Stand aufzeigen.

Es wird auf den Mehrwertnachweis nach Art. 37a GTG zurückgekommen. Ein solcher Mehrwertnachweis setze voraus, dass man die Risiken bereits kenne. Wie gehe man damit im Bericht um? – B. Hitzfeld: Es sei eine Herausforderung, beides im Erlassentwurf unterzubringen. Sie könnte sich vorstellen, dass man ein ähnliches Vorgehen entwickle, wie man es bereits für die volkswirtschaftliche Beurteilung kenne. – G. Schachermayr weist darauf hin, dass das Kriterium des nachgewiesenen Mehrwerts im Landwirtschaftsrecht in verschiedenen Verordnungen etabliert sei. Im Sortenschutz werde der Mehrwert für die Landwirtschaft nach vorgegebenen Standards geprüft. Werde der Standard nicht erreicht, komme die Sorte nicht auf die Liste der zugelassenen Sorten. Dieses Vorgehen könnte man für die neuen gentechnischen Verfahren auswerten.

Es wird zu bedenken gegeben, dass es in der vorliegenden Debatte nicht um eine Verschärfung der Regulierung von gentechnischen Verfahren gehe, sondern um eine Liberalisierung. Man könne einen Mehrwertnachweis nicht ausserhalb der Logik des Gentechnikgesetzes regeln. Das Verfahren, den nachgewiesenen Nutzen zu prüfen, lasse sich nicht von der Logik des Verfahrens im GTG trennen. – G. Schachermayr: Man habe nur geprüft, was theoretisch möglich wäre. Ob man ein solches Verfahren innerhalb oder ausserhalb des GTG regeln müsste, sei noch nicht diskutiert worden.

Ein Mitglied verweist auf ein Gutachten von Prof. Spranger, das für Deutschland aufgezeigt habe, dass sich das Verfahren für den nachgewiesenen Mehrwert bei der Sortenzulassung nicht für einen Mehrwertnachweis bei gentechnischen Verfahren eigne. Es werde nur der landeskulturelle Nutzen abgefragt, Resistenzen und andere Kriterien spielten keine Rolle. – G. Schacher-

mayr entgegnet, dass im Schweizer Sortenrecht auch andere Kriterien geprüft würden. Es gehe nicht allein um den Ertrag, sondern auch um die Qualität.

Ein Mitglied kommt auf den Titel «Entwicklung der Akzeptanz» im gezeigten Inhaltsverzeichnis des Berichts zurück. Es verweist auf den Bericht von TA Swiss zu «Genome Editing». In diesem Bericht würden die Begriffe «Risiko» und «Akzeptanz» auf eine Weise miteinander verknüpft, die problematisch sei. Die Frage nach den Risiken beziehe sich auf die Risiken der Interaktion lebender Systeme. Die Frage der Akzeptanz beziehe sich auf Meinungen und Haltungen innerhalb der Gesellschaft. Die beiden Fragen bewegten sich auf unterschiedlichen Ebenen. Im Bericht von TA Swiss werde der Begriff des Risikos auch für «Risiko mangelnder Akzeptanz» verwendet. Eine solche Verknüpfung sei sachlich so nicht haltbar. Bestehe eine Gefahr, dass dies im zu diskutierenden Bericht auch so geschehe? – Ein anderes Mitglied fragt, was im Bericht unter «risikobasierter Zulassung» verstanden werde. – B. Hitzfeld: Sie sei sich nicht bewusst, dass im Bericht diese Verknüpfung gemacht werde.

Mit welchem Umgang habe die EKAH im Rahmen der Ämterkonsultation zu rechnen? – B. Hitzfeld: Es sei kein langer Bericht. Die Ämterkonsultation sei für Mitte Oktober geplant. Der Zeitplan könne aber nicht garantiert werden.

Verschiedene Mitglieder äussern sich dahingehend, dass sie die Situation als absurd empfinden und für sie nicht nachvollziehbar sei, weshalb die EKAH nicht über die Inhalte des Berichts informiert werde. Man fühle sich als Kommissionsmitglied nicht ernstgenommen. So sei es unmöglich, sinnvoll zu diskutieren. Es wird betont, dass die EKAH ihren gesetzlichen Auftrag sehr ernstnehme und man davon ausgehe, dass man mit der versammelten Expertise innerhalb der EKAH konstruktiv zum Entscheidungsprozess beitrage, und dass man auch willens sei, dies zu tun. – B. Hitzfeld verweist auf den Entscheid der Direktion. Die EKAH könne sich an diese oder die zuständigen Generalsekretariate wenden, um dies zu diskutieren.

Der Präsident fasst die Reaktion der Kommissionsmitglieder zusammen, dass der gesetzliche Auftrag der EKAH nicht erfüllt werden könne, wenn sie nicht über Inhalte informiert werde. Er dankt Frau Schachermayr und Frau Hitzfeld für ihren Besuch bei der EKAH und lädt alle zur gemeinsamen Kaffeepause ein.

3. «Klimawandel, Landwirtschaft und die Rolle der Biotechnologie»; Öffentliche Veranstaltung: Informationen und Vorbereitung

Datum und Ort: Der Präsident informiert über die Eckpunkte der öffentlichen Veranstaltung. Sie findet am Montag, 31. Oktober 2022 im Hotel Kreuz, Saal Bovet, statt. Die Veranstaltung beginnt um 10.30 Uhr und dauert bis ca. 11.45 Uhr. Anschliessend gibt es Gelegenheit, bei einem kleinen Apéro weiter zu diskutieren.

Bericht: Der Bericht sei übersetzt und derzeit in der Korrekturphase. O. Schäfer und G. Hess wird für ihre Bereitschaft gedankt, das Korrekturlesen der französischen Übersetzung zu übernehmen. Dank geht auch an A. Bachmann für die Unterstützung des Sekretariats beim Korrekturlesen und Bereinigen aller Sprachversionen. Der Bericht wird wie üblich gestaltet. Neu ist, dass der Bericht für die Veranstaltung nur in sehr kleiner Auflage gedruckt wird. Im BBL-Shop wird er als «print on demand» kostenlos erhältlich sein. – Die Mitglieder werden den gelayouteten Bericht mit Sperrfrist vorab erhalten.

Save the date und Einladung: Der Versand des «Save the date» ist für Montag, 26. September geplant. Die Einladung mit Programm wird Mitte Oktober versandt.

Medienmitteilung: Den Entwurf der Medienmitteilung haben die Kommissionsmitglieder vorab erhalten. Mit kleinen Änderungen wird er genehmigt.

Ablauf: Die Mitglieder vereinbaren folgenden Ablauf: Der Präsident übernimmt Begrüssung und Einführung. Peter Kirchschräger stellt die einstimmig vertretenen Positionen und die Mehrheitsmeinungen vor. Jean-Marc Neuhaus wird die abweichenden Minderheitsmeinungen präsentieren. Monika Betzler fasst zusammen und stellt die Handlungsempfehlungen vor. Die anschliessende Diskussion wird vom Präsidenten geleitet.

Präsentationen: Das Sekretariat bereitet die Präsentationsvorlagen auf Wunsch der Präsentierenden mit Stichworten vor und steht für weitere Unterstützung zur Verfügung. Die Präsentationen werden auf Deutsch und Französisch gezeigt. Das Sekretariat sorgt für die Übersetzung.

Inhaltliche Vorbereitung: Es ist zu erwarten, dass die Reaktionen auf den Bericht teils sehr kritisch ausfallen werden. Die Mitglieder diskutieren einzelne Punkte und vereinbaren, dass man sich an der nächsten Sitzung vom 14. Oktober nochmals eingehend damit auseinandersetzt und vorbereitet, um als Kommission sinnvoll auf die Kritik reagieren zu können. Ein Mitglied, das Minderheitspositionen vertritt, verweist darauf, dass die zentralen Aussagen im Bericht alle einstimmig gefasst worden seien, und plädiert dafür, insbesondere diese gemeinsamen Positionen zu betonen.

4. Gesuche um Neuzulassung von GVO-Impfstoffen für Hühner; Entscheid über Stellungnahme

Frist IVI: 06.10.2022

E. Gelinsky hatte im Vorfeld der Sitzung zuhanden der Kommission einige Kommentare und Fragen zusammengestellt. (*siehe Beilage*) Der Präsident dankt für das hilfreiche Papier und bittet sie um ihre Einschätzung der Gesuche.

Diskussion

E. Gelinsky weist darauf hin, dass sie sich in anderem Kontext mit GVO-Impfstoffen für Hühner beschäftigt habe und für sie unabhängig von den konkreten Gesuchen einige grundsätzliche Fragen offengeblieben seien. Aus ihrer Sicht wäre wichtig, jemanden anzuhören, um sich über den Stand von Forschung und Anwendung zu informieren. Das Gebiet entwickle sich weiter, es finde aber kaum eine öffentliche Diskussion dazu statt. Auch wenn insbesondere in der Hühnerhaltung besonders viel geimpft werde, wäre insgesamt die Verwendung solcher Impfstoffe in der Nutztierhaltung zu thematisieren.

Dem wird auch von anderer Seite beigeplichtet, dass dies eine Vertiefung wert sei. Die Gesuche seien ein Auslöser für die Diskussion, das Thema solle aber grundsätzlicher aufgegriffen werden. – Weiter wird angefügt, dass die Unterscheidung zwischen cisgenen und transgenen

Methoden nicht relevant sein müsse. Auch cisgene Methoden seien ein starker Eingriff ins Genom.

Weiteres Vorgehen

Es wird beschlossen, auf eine Stellungnahme zu den vorliegenden Gesuchen zu verzichten. Das Thema solle Beginn 2023 grundsätzlicher aufgegriffen werden.

5. D20001: Gesuch um Inverkehrbringen gebietsfremder wirbelloser Kleintiere; Eintretensentscheid

Frist BAFU: 01.12.2022

Eine inhaltliche Diskussion soll aus Zeitgründen nicht jetzt geführt werden. Zunächst aufgefallen sei jedoch, dass das Bundesamt für Landwirtschaft als Gesuchsteller auftritt und dass es sich um ein Gesuch um Inverkehrbringen handelt. Es wäre sinnvoll, mehr über die rechtlichen Hintergründe zu erfahren.

Weiteres Vorgehen

Das Bundesamt für Umwelt, das für das Zulassungsverfahren zuständig ist, solle um weitere Informationen über die rechtlichen Hintergründe des Verfahrens gebeten werden.

6. Xenotransplantation; Präsentation des Gutachten-Zwischenberichts und Diskussion

Referent: Samuel Camenzind

Präsentation

Siehe Präsentation in der Beilage.

Rückfragen und Diskussion

Ein Mitglied kommt auf den im Vortrag verwendeten Begriff des Dilemmas zu sprechen und dass die Erhöhung der Komplexität das Dilemma auflöse. Wie sei dies zu verstehen? – S. Camenzind: Normalerweise wird in dieser Diskussion lediglich die Belastung des Tieres dem Nutzen des Menschen gegenübergestellt und der Nutzen des Menschen in der Regel höher gewichtet. Öffne man diesen engen Fokus, kämen weitere Faktoren ins Spiel. Auf der einen Seite stünden viele schwer belastete Tiere, an denen geforscht und die für die Organproduktion herge-

stellt und getötet würden. Auf der anderen Seite stehe die Lebensverlängerung eines Menschen um vielleicht zwei Monate. Man könnte die Gegenüberstellung auch ganz weglassen. Es sei zwar tragisch, dass in der Schweiz pro Jahr 72 Menschen wegen Organmangels sterben, dass damit aber noch kein Bezug zur Belastung von Schweinen hergestellt werden könne. Würde man wirklich von einem Dilemma ausgehen, dann würden auch Tierrechtspositionen eine Güterabwägung erlauben. Hätten Tiere basale Rechte und ist eine dilemmatische Situation nicht gegeben, dann wäre eine Abwägung nicht mehr zulässig. Die Komplexität löse ein solches Dilemma nicht auf. – Es wird angefügt, dass in einer solchen Gegenüberstellung von Tieren und Patienten noch nicht berücksichtigt sei, dass die belasteten Tiere für die Ermöglichung einer Xenotransplantation von mehr als einem Organempfänger beitragen könnten. Es gehe nicht um eine 1:1-Gegenüberstellung.

Sei bekannt, inwiefern die Forschungsentwicklung den Zuwachs an Patenten beeinflusse? Patente an Primaten seien sehr umstritten. Sei dies bei Patenten an Schweinen auch so? – S. Camenzind: Das wisse er nicht. Die Patentierung werfe aber auch die Frage nach einer gerechten Verteilung von Organen auf und wer sich eine Transplantation leisten könne.

Es wird zu bedenken gegeben, dass es auch Patienten gebe, die sich für die Forschung opfern. – S. Camenzind weist darauf hin, dass diese dies freiwillig tun würden. Allerdings sei das aber nicht immer so gewesen und auch die Frage gerechtfertigt, wieviel Freiwilligkeit vorliege, wenn ein Mensch keinen anderen Ausweg mehr sehe, als sich für ein Experiment zur Verfügung zu stellen.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass viele der zentralen Themen auch im Kantianismus diskutiert würden. Dieser biete im Kontext der Diskussion über die Würde ethisch und rechtlich einen Angelpunkt. Warum werde dieser Ansatz ausgeschlossen, wenn doch gerade der Begriff der Würde eine zentrale Rolle spiele? Weiter stelle sich auch die Frage, ob hinter anderen aufgelisteten Ansätzen der Aspekt der Würde stecke. – S. Camenzind: Ausschlaggebend sei für ihn gewesen, dass Korsgaard den Begriff des Eigenwertes nicht verwende. Aus seiner Sicht wäre dieser Ansatz deshalb eine Ergänzung zum bisherigen Diskurs. Ebenso sei der Tierrechts-Ansatz in der tierethischen Diskussion bisher wenig berücksichtigt.

Ein Mitglied legt Wert darauf, in der ethischen Diskussion zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung für die Zucht und die Verwendung zur Organspende zu trennen. Das seien unterschiedliche Fragestellungen. Durch die Grundlagenforschung werde auch Wissen generiert. – S. Camenzind: Üblicherweise werde so argumentiert, dass man in der Grundlagenforschung von einem unbestimmten Nutzen und einem unendlichen Wissensgewinn und in der angewandten Forschung von einem konkreten Schaden und einem wahrscheinlichen Nutzen ausgehe. Es sei aber auch zu fragen, welches Wissen man gewinne. Wenn es darum gehe, die 72 Todesfälle pro Jahr zu vermeiden, sei auch zu fragen, ob man die Ressourcen in die Xenotransplantationsforschung stecke oder in einen anderen Bereich, der einen grösseren Impact hätte.

Es wird darauf hingewiesen, dass gerade aufgrund von Geistigen Eigentumsrechten Tiere in Tierversuchen verschwendet würden, weil man Wissen nicht teile. Es gäbe bereits besser geeignete Schweine für die Xenotransplantation, aber man arbeite aufgrund dieser Hürden mit schlechter geeigneten. Das Ziel der Xenotransplantation sei, Leben zu verlängern, und zwar mindestens genauso oder besser als mit der Organtransplantation von Menschen. – S. Camenzind: Dies sei eine der denkbaren Positionen, dass Xenotransplantation eine Übergangslösung sei, bis man über eine bessere verfüge. – Dazu wird bemerkt, dass auch daran geforscht werde, wie man menschliche Organe entwickeln könne, ohne dass sie von Toten entnommen werden müssen. Dies sei vielleicht auch bei Organen von Tieren vorstellbar.

Es wird gefragt, ob sich an der Argumentation substantiell etwas verändere, wenn man im Tierbereich nicht von Würde spreche. Die Schweizer Begriffsverwendung verwirre mehr, als sie kläre. Es könne sein, dass dem Begriff eine Bedeutung zugeordnet werde, die er vielleicht gar nicht habe und dass man auch anders zum selben Ergebnis kommen kann. Es wäre interessant, darauf einzugehen, was die treibende Kraft hinter dieser Begriffsverwendung sei.

Vor kurzem war ein Fall einer Xenotransplantation in den Medien. Der Patient habe ein paar Monate überlebt. Sei etwas bekannt über die Lebensqualität dieses Patienten? – S. Camenzind: Der Patient habe zwei Monate überlebt und sei an einem Virus (porcines Cytomegalovirus, PCMV) gestorben. Es muss so stark ins Immunsystem eingegriffen werden, um die Abstossung zu verhindern, dass oft nicht einmal Zoonosen, sondern auch andere Viren zum Problem werden.

Ein Mitglied fände es wichtig zu erwähnen, dass es unterschiedliche Interessenkonflikte auf verschiedenen Ebenen gebe, etwa zwischen Forschung und Anwendung oder zwischen Forschung, privaten Unternehmen und Medizin. Wichtig sei auch, für das Gutachten nicht eine Theorie zu wählen, sondern die Argumente ins Zentrum zu stellen. – S. Camenzind: Die Tierethik habe sich in den letzten 40 Jahren stark entwickelt; auch ältere tierethische Positionen hätten sich weiterentwickelt. Tierrechte würden heute tendenziell stärker diskutiert als Tierwürde. Für ihn stelle sich die Frage, weshalb man diese Entwicklungen in der Diskussion um die Xenotransplantation nicht stärker berücksichtige. Es werde vorwiegend darüber diskutiert, wie unterschiedliche Religionen oder Kulturen mit Xenotransplantation umgehen. Die neuen tierethischen Ansätze würden nicht diskutiert.

Diese neuen Ansätze sollen aber lediglich hinsichtlich ihrer Argumente geprüft werden; sie sollen nicht im Gutachten ausgebreitet werden. – S. Camenzind: Für ein philosophisches Gutachten brauche es schon auch einen theoretischen Hintergrund, um die Argumente einzubetten. – Ein anderes Mitglied findet, dass man einem Gutachter gewisse Freiheiten lassen solle. Eine theoretische Einbettung würde nicht stören, sie würde vielmehr die Arbeit der EKAH entlasten. – Dennoch soll, so ein anderes Mitglied, das Hauptgewicht auf der Diskussion der Argumente liegen, nicht auf Theorien im Sinne eines Autoritätsbezugs. – Ein weiteres Mitglied würde es, da es keinen philosophischen Hintergrund habe, als hilfreich erachten, wenn das Gutachten auch eine Einbettung von verschiedenen Theorien und Ansätzen leisten könnte.

Ein anderes Mitglied gibt zu bedenken, dass die gezeigte Liste eine Mischung von Theorien und Begriffen enthalte. Das Gutachten solle eine Auslegeordnung werden. Statt drei neue Ansätze auszuwählen und zu diskutieren, sollten die relevanten Ansätze systematisch nach dem Status der Tiere untersucht werden, sie sollten sortiert und es solle geprüft werden, inwiefern sie gemeinsame theoretische Grundlagen haben. Es solle nicht von einzelnen Ansätzen her gedacht werden, sondern systematisch nach den Fragen, ob Tiere zählen, warum sie zählen und wie viel sie zählen. Die ethische Handlungsentscheidung richte sich auf die Erzeugung der Wesen. Man erzeuge Tiere für einen Zweck: ein für die Transplantation geeignetes Organ zu entnehmen und das Tier anschliessend zu töten. Es gehe nicht um das Verhältnis zwischen Tier versus Mensch/Patient und insofern nicht um eine Dilemma-Situation, sondern um die Frage, ob es ethisch zulässig sei, ein Tier für die genannte Zwecke zu erzeugen.

Der Präsident und die Mitglieder bedanken sich für den Zwischenbericht. S. Camenzind dankt für alle Hinweise.

7. Varia

Es liegen keine Varia vor.

29. September 2022

Für das Protokoll:



Ariane Willemsen

Beilagen:

- Trakt 2: Bettina Hitzfeld, Gabriele Schachermayr, Präsentation «Arbeiten während des Moratoriums 2022-2025»
- Trakt 4: Eva Gelinsky, Kommentare zu zwei Gesuchen um Neuzulassung von GVO enthaltenden Impfstoffen für Hühner
- Trakt 6: Samuel Camenzind, Präsentation zum Zwischenbericht «Xenotransplantation»

Verteiler:

GS-UVEK, BAFU, BAG, BLW, BJ, BVET, DEZA, EFBS, EKTU, IGE, IVI, NEK, SBFI, SECO, Swissmedic, TA-Swiss